



Landvolk Mittelweser

Juni 2022
17. Jahrgang
Ausgabe 6

1,30 Euro

Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



:: Erfolgsgeschäft

Als Beschäftigung während des Lockdowns begann Betty Wienberg (15), Gemüse anzubauen, das sie nun erfolgreich verkauft. Auch am Tag des offenen Hofes nimmt sie teil. **Seite 5**



:: Aktionsbündnis Wolf

Als sich die Umweltminister der Länder zur Konferenz in Wilhelmshaven trafen, waren auch Weidetierhalter vor Ort, um Minister Olaf Lies ihrer Forderungen zu überreichen. **Seiten 6 und 7**



:: Interview

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Ophelia Nick, beantwortete Fragen der Landvolk-Redaktion stellvertretend für Cem Özdemir. **Seite 8**

Aktuelles

Grundsteuer: Unbedingt beim Landvolk melden

Mittelweser (lv). Grundeigentümer haben jetzt die ersten Aufforderungen der Finanzämter erhalten, in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022 eine Steuererklärung für Ihren Grundbesitz beim Finanzamt einzureichen.

Die Steuerabteilung beim Landvolk Mittelweser steht Ihnen selbstverständlich in dieser Sache zur Seite. Damit wir den erhöhten Arbeitsaufwand neben dem normalen Geschäft planen können, bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen möchten, und für welche Objekte Sie uns beauftragen. Dafür füllen Sie bitte das Formular aus, das sich hinter dem QR-Code verbirgt.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Grundsteuererklärung nur dann fristgerecht bearbeiten können, wenn Sie sich vorab bei uns dafür angemeldet haben!

Unter www.landvolk-mittelweser.de/grundsteuerreform finden Sie laufen aktualisierte Informationen rund um das Thema.



@landvolk.mittelweser

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55

Fax: 04242 595-80

Mail: presse@landvolk-mittelweser.de



Zuletzt fand der Tag des offenen Hofes 2018 statt. In diesem Jahr machen 71 landwirtschaftliche Betriebe in ganz Niedersachsen mit.

Foto: Landvolk

Blick hinter die Kulissen

Am 19. Juni öffnen vier Betriebe im Kreisverband ihre Tore

Mittelweser (lpd/ine/tb). Bereits zwölf Mal hat das Landvolk Niedersachsen den Tag des offenen Hofes durchgeführt und konnte jeweils mehr als 500.000 Besucher auf den teilnehmenden Höfen begrüßen. Dieses erfolgreiche Konzept soll am Sonntag, 19. Juni, fortgeführt werden. Das Verbandsgebiet des Landvolks Mittelweser zählt auch diesmal zu den Gastgeber-Regionen. Vier Familien nehmen in diesem Jahr teil, die mit Begeisterung und viel Elan den Tag des offenen Hofes auf ihren Betrieben vorbereiten.

In Martfeld öffnet der Hof Holste seine Tore. Auf 74 Hektar bauen Anja und Henning Holste zusammen mit ihren Mitarbeitern Spargel, Erdbeeren, Möhren, Erbsen, Bohnen, Heidelbeeren, Himbeeren, Kartoffeln, Getreide und Mais an. Der Hofladen ist mittlerweile weit über die Grenzen Martfelds hinaus bekannt und wurde 2017 von der Zeitschrift „Hof direkt“ auch als „Hofladen des Jahres“ ausgezeichnet. „Die Besucher können überall schauen“, erzählen die beiden. Es gibt Essen und Trinken, Kaffee und Kuchen. Die jüngsten Gäste können im Stroh toben, derweil die älteren sich erklären lassen können, wie eigentlich die Spargelschälmaschine funktioniert. Führungen im Tunnel stehen ebenfalls auf dem Programm: Dort wachsen Erdbeeren, Himbeeren und ganz viel Gemüse und Salate. Denn wer Blumenkohl, Kohlrabi, Spitzkohl, Salate oder Gemüsezwiebeln ohne eigenen Garten selbst ernten will, kann das vor dem Hofladen der Familie Holste seit einiger Zeit tun. Dort stehen Pflanzkisten, aus denen Kunden das frische Gemüse selbst abschneiden können. Zu finden ist der Hof in der Straße Ortende 6 in Martfeld.

Yvonne und Hans Lampe zeigen am landesweiten Tag des offenen Hofes in Syke-Gessel ihre Galloway-Zucht mit Direktvermarktung. 120 Tiere gibt es auf dem Hof und den Weiden in der Umgebung. Die 1,8 Hektar große Hof-

stelle mit 18 Hektar Acker- und Grünland im Grundwasserschutzgebiet hat Hans Lampe von seinem Vater geerbt, dessen Vater wiederum sich in den 1950er Jahren am Rand der Stadt Syke niederließ. Vor 2,5 Jahren ist Familie Lampe mit dem Fleisch ihrer Galloway-Rinder in die Direktvermarktung eingestiegen. Geschlachtet wird bei der Landschlachterei Kruschke im Landkreis Osnabrück. Von Brat- und Bockwurst über Rouladen und Hackfleisch bis hin zu Knipp vom Galloway-Rind reicht die Produktpalette. „Wir wollen zeigen, wie unsere Tiere leben und aufwachsen“, sagt Hans Lampe, der überzeugt ist vom Trend hin zu bewussterem Fleischkonsum und regionaler Herkunft. Neben moderner Landtechnik erwartet die Besucherinnen und Besucher Galloway-Bratwurst vom Grill sowie Kaffee, Kuchen und kalte Getränke. Lampes Nachbar Jens Meißner stellt seine Arbeit als Rehkitzretter vor, das Landvolk Mittelweser wird mit einem Infostand vor Ort sein und auf die Kinder wartet in der Scheune eine Strohlandschaft zum Toben und Klettern. Der Hof Lampe befindet sich in der Straße Am Goldberg 52 in Syke-Gessel.

Dass Lebensmittel aus der Region ihr Geld wert seien, will Rainer Göllner seinen Gästen auf seinem Hof in Gadesbüden 7 zeigen. Zum zweiten Mal macht sein Betrieb mit – diesmal als einziger im Landkreis Nienburg/Weser. Die neue Spargelkönigin Lea Stieber ist dann genauso mit von der Partie wie das Landvolk Mittelweser mit einem eigenen Stand. Für Kinder gibt es eine Hüpfburg, auf den Tisch kommen Bratwurst, Erdbeerkuchen und Getränke. Landmaschinen können bestaunt werden, außerdem gibt's Musik. Wer mag, kann sich die Spar-

gelsortierung anschauen und erläutern lassen. Der Hofladen ist geöffnet und präsentiert vor allem das, wofür der Hof Göllner steht: Spargel, Frühkartoffeln und seit 2014 auch Erdbeeren.

Betty Wienberg lädt Besucherinnen und Besucher nach Syke-Okel. Auf dem Hof ihrer Eltern Melanie Wienberg und Martin Büntemeyer, Diekhuis 14 in Syke-Okel, hat die 15-Jährige Realschülerin im Corona-Lockdown ihren eigenen Hofladen eröffnet, in dem sie Gemüse aus eigenem Anbau, aber auch Kartoffeln und Fleisch von Kooperationspartnern verkauft. Am Tag des offenen Hofes erwarten die Gäste bei Bratwurst und Butterkuchen dann Hofführungen – und viele Informationen rund um den Anbau von Gemüse, natürlich aus erster Hand von Betty Wienberg. Eine ausführlichere Vorstellung ihrer Direktvermarktungs-Initiative lesen Sie auf Seite 5.

Die Veranstaltungen auf den teilnehmenden Betrieben beginnen landeseinheitlich um 11 Uhr und enden offiziell gegen 18 Uhr.

Als Kooperations- und Medienpartner für 2022 konnte abermals NDR 1 Niedersachsen gewonnen werden. Der NDR wird im Vorfeld verstärkt über landwirtschaftliche Themen berichten.

Der Tag des offenen Hofes trägt maßgeblich zur Imagesteigerung der Landwirtschaft bei. So soll der Bevölkerung das Leben, die Arbeit und die Produktion sowie die Vielfalt der modernen Landwirtschaft in Niedersachsen nahegebracht und das Vertrauen der Verbraucher in die Landwirtschaft nachhaltig gestärkt werden.

Alle teilnehmenden Höfe finden Sie auf www.tag-des-offenen-hofes-niedersachsen.de.

Kommentar



Liebe Mitglieder,

wird es sich die Bundesregierung jemals leisten können, aus dem medialen Mainstream auszuscheren? Wird sich der Lebensmitteleinzelhandel jemals dazu verleiten lassen, einen nicht austauschbaren Lieferanten zu unterstützen?

Selbst wenn sich diese beiden übermächtigen Gegner der deutschen Landwirtschaft (ja, so sehe ich diese beiden Schwergewichte mittlerweile) einigen, wird der Kunde das jemals bezahlen können, und wenn ja, bekommt der Bauer überhaupt etwas davon ab?

Seit Kriegsbeginn bricht die Nachfrage nach Label- und Markenprodukten ein, der Verbraucher kauft vermehrt günstig. Eigenmarken florieren dagegen und stellen alle Produzenten vor ein Dilemma. Der benötigte Mehrerlös kann am Markt nicht mehr erzielt werden und der Produzent bleibt wie so oft auf den Kosten sitzen. Übrigens wirkt sich jeder gesetzlich vorgeschriebene Anstieg der Auflagen genauso aus, da es der neue Standard wird. Dass jetzt EDEKA-Chef Markus Mosa einen Umbau der Landwirtschaft fordert, passt da nur zu gut ins Bild. In der ZKHL (Zentrale Koordination Handel-Landwirtschaft) wird seit Monaten von Seiten der EDEKA taktiert. 2021 konnte die EDEKA den Umsatz um fast vier Prozent erhöhen, der Gewinn stieg aber um etwa 27 Prozent! Das erklärt vielleicht auch das Interesse, den jetzigen Zustand möglichst lange zu erhalten. Wenn ich den Kunden einen günstigen Preis verspreche, dann muss das Geld an anderer Stelle verdient werden – in diesem Fall im Einkauf!

In der aktuellen Situation kann die Politik schöne Reden halten von zukünftigen Zielen hin zu einer unrealistischen Wunschwelt, währenddessen sich der Handel dreist die Taschen füllt. Ich sag es jetzt einfach mal so: Von diesen beiden Seiten ist nichts mehr zu erwarten! Wenn am Ende nur vorgewiesen werden kann, eine von vielen Kommissionen gegründet zu haben und die entscheidenden Mitglieder nur kommen, um Blockaden vor den Werkstufen zu verhindern, dann darf man nach all der vergeudeten Zeit zu Recht wütend sein!

Somit fordere ich einen Umbau des Lebensmitteleinzelhandels. Nicht durch eine Kommission, sondern durch das Kartellamt mit politischer Rückdeckung! Denn auch wir lieben Lebensmittel!

Christoph Klomburg
Vorsitzender

Tag des offenen Hofes

Sonntag, 19. Juni 2022



Unternehmensberatung



Thorsten Glatthor
Leiter der Unternehmensberatung

Liebe Leserinnen und Leser,
es gibt vielfältige Themen, mit denen
Sie sich als Landwirt auseinanderset-

zen müssen.

Viefältige Themen, mit denen sich
auch ihre Beratungspartner ausein-
andersetzen müssen.

Unsere Immissionsgutachter mit ihrem
Know-how sind nicht nur gefragt, wenn
es um Neubauten geht, sondern auch
bei fast jeder Umbau- oder Umnut-
zungsmaßnahme. Unsere Fachleute
referieren z. B. auch bei einer Informa-
tionsveranstaltung von Landvolk- und
Tourismusverbänden am 21. Juni
zum Thema „Ferienhausvermietung
und Direktvermarktung als zweites
Standbein“.

Aber auch, wenn Sie selber gar nichts
planen, kann es sein, dass Sie zu
Anpassungen gezwungen werden.

Wen das betrifft und welche Bereiche
betroffen werden, skizziert der Artikel
„Vorgaben der TA-Luft einhalten“ auf
dieser Seite.

Mal wieder wird ein Liquiditätspro-
gramm der Rentenbank propagiert.
Dass das oft für die wenigsten Betrie-
be sinnvoll ist, ist das Fazit eines weite-
ren Beitrages auf dieser Sonderseite.

Aktuell kommen viele Anrufe zum
Sachstand des in 2021 gestarteten
Investitionsprogramms der Renten-
bank. Ein neues Interessenbekun-
dungsverfahren steht kurz bevor.
Doch auch hier gilt: Vergessen Sie
die Betriebswirtschaft nicht. Sind
die durchschnittlichen Kosten einer
Neumaschine mit Förderung tatsäch-

lich günstiger als die Kosten einer
gebrauchten Maschine? Welche
Preissteigerungen entstehen noch bis
zur Zuschussgewährung und welchen
Konditionen kann ich jetzt beim So-
fortkauf aushandeln? Lassen Sie sich
nicht vom Blick auf Fördersummen zu
einer Entscheidung verleiten.

Die Dynamik an den Agrarmärkten
zu skizzieren, darauf haben wir hier
bewusst verzichtet. Wo sollen wir
anfangen, wo aufhören? Das machen
wir individuell in einem persönlichen
Termin mit Ihnen. Ich kann Ihnen nur
empfehlen, gute Planungsunterlagen
parat zu haben. Für sich selber, zur
Entscheidungsfindung, aber auch als
Basis für die Kommunikation mit der

Bank. Wo geht die Reise hin? Kurzfris-
tig, mittelfristig, langfristig? Niemand
kann den exakten Weg bestimmen.
Dazu ist er gerade in der momen-
tanen Situation zu unübersichtlich.
Aber die Richtung, wo Sie hinwollen,
das sollte klar sein. Und wenn Sie
für sich die richtige und passende
Strategie erarbeitet haben, dann
bleibt die Richtung die gleiche – egal
wie holprig und verworren der Weg im
Augenblick ist.

Manchmal fehlt nur ein Diskussions-
und Sparringspartner. Nutzen Sie die
Chancen. Unsere Kontaktdaten finden
Sie weiter unten.

Ihr Thorsten Glatthor und
das Team der LACO

Investitionsprogramm Landwirtschaft geht weiter Förderschwerpunkt und Investitionssumme vorab melden

Mittelweser (gla). Sobald der Haushalt
für 2022 durch den neuen Bundestag
beschlossen ist, was voraussichtlich
Mitte 2022 der Fall sein dürfte, wird
die Landwirtschaftliche Rentenbank
ein neues Interessenbekundungsver-
fahren starten. An diesem können
sich alle an einer Förderung interes-
sierten Unternehmen beteiligen.

Mit dem Investitionsprogramm Land-
wirtschaft fördert das Bundesministe-
rium für Ernährung und Landwirtschaft
landwirtschaftliche Unternehmen,
Lohnunternehmen, Maschinenringe
und Zusammenschlüsse von landwirt-
schaftlichen Unternehmen, die in mo-
derne Technologie investieren wollen,
um mehr Klima-, Natur- und Umwelt-
schutz umzusetzen. Dafür stehen in
den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt
816 Millionen Euro zur Verfügung.

In dem Programm sind bisher z. B. In-
vestitionen in Düngestreuer, Pflanz-
schutzspritzen, Striegel und Hacken,
Ausbringttechnik für Wirtschaftsdünger
sowie auch bauliche Anlagen zur Er-
weiterung der Lagerkapazität für Wirt-
schaftsdünger mit bis zu 40 Prozent

der Bruttosumme förderfähig. Für die
Technik gibt es jeweils Positivlisten,
d. h. es sind nur Maschinen förderfä-
hig, die auch in den Listen aufgeführt
sind. Die Zuwendung wird als direkter
Zuschuss in Verbindung mit einem
zinsgünstigen Darlehen der Renten-
bank gewährt, das über die Hausbank
beantragt wird. Die Darlehenshöhe
muss mindestens 60 Prozent der för-
derfähigen Investitionssumme betra-
gen. Es sind keine außerplanmäßigen
Tilgungen während der Sollzinsbindung
möglich.

Beim Interessenbekundungsverfahren
müssen Interessenten schon den För-
derschwerpunkt und die mögliche
Höhe der Investitionssumme angeben.
Per Zufallsverfahren werden anschlie-
ßend alle eingegangenen Interessen-
bekundungen je Förderbereich in eine
Reihenfolge gebracht. Anhand dieser
Reihenfolge wird die Rentenbank nach
und nach die Unternehmen dazu ein-
laden innerhalb einer vorgegebenen Frist
einen Zuschussantrag zu stellen. Die
weitere Antragstellung erfolgt dann wie
bisher über das bereits bekannte Ver-

fahren bei der Rentenbank und über
die Hausbank.

Wenn Sie Investitionen planen, beach-
ten Sie bitte die Pressemitteilungen,
schauen Sie sich schon mal mögliche
Maschinen der Positivliste auf der
Homepage der Rentenbank an und
nehmen Sie bitte schon einmal Kon-
takt zu Ihrer Hausbank auf.

Betriebe, die schon eine Förderung
erhalten haben, beachten bitte folgen-
des: Die Förderung wurde i. d. R. auf
die Investitionssumme inklusive Um-
satzsteuer beantragt und ausgezahlt.
Betriebe, die zur Regelbesteuerung ge-
wechselt sind bzw. wechseln mussten,
müssen dies unverzüglich der Renten-
bank melden und die Vorsteuer auf die
Investitionssumme anteilig zurückzah-
len. Geschieht dies nicht unverzüglich
und fällt erst bei einer Kontrolle auf,
ist der ganze Zuschuss zurückzubezahlen.
Um den Wechsel anzuzeigen, füllen sie
den Änderungsantrag (Downloads und
Dokumente Homepage der Renten-
bank) aus und reichen sie diesen über
Ihre Hausbank bei der Rentenbank ein.

Vorgaben der TA-Luft einhalten Aktuelle Anforderungen nach BImSchG

Mittelweser (hd). Die technische
Anleitung zur Reinhaltung der Luft
(TA-Luft) ist eine Rechtsnorm, die
seit 1964 bis heute in regelmäßigen
Abständen weiterentwickelt wurde.
Während es in den 1960er Jahren
noch viel um die Aufarbeitung der
Kriegsfolgen, Regelungen zur auf-
strebenden Industrialisation, Vollbe-
schäftigung und Arbeitsschutz ging,
wird in der novellierten Fassung vom
1. Dezember 2021 eine Regelkomple-
xität maximiert, die im Bereich der
Vorsorge (Mensch/Natur) höchste
Ansprüche stellt.

Betroffen sind alle Neu- und Altan-
lagen, die nach dem BImSchG in der
4. BImSchV geregelt sind. Dies sind An-
lagen mit mehr als 1.500 Mastschwei-
nen, 560 Sauen, 15.000 Hennen,
30.000 Mastgeflügel, 15.000 Puten,
600 Rindern, 500 Kälbern und mehr
als 6.500 Kubikmeter Güllelager. Aller-
dings betreffen auch kleinere Anlagen
im Baurecht die Immissionsschutz-
grenzwerte (§22/23 BImSchG).

Als positive Veränderung kann hervor-
gehoben werden, dass der Gewich-
tungsfaktor beim Mastschwein von
0,75 auf 0,65 herabgesenkt wurde.
Dies ist aber auf eine maximale Tier-
zahl von 500 Mastschweinen begrenzt.
Bei höheren Tierzahlen bleibt es beim
Gewichtungsfaktor 0,75. Ebenfalls wur-
den Pferde und Mastbullen mit dem
Gewichtungsfaktor 0,50 benannt. Dies
führt zu einer höheren Rechtssicher-
heit. Bei den Mastbullen gibt es aber
noch die Einschränkung, dass diese
nicht hauptsächlich zur Geruchs-
immissionsbelastung beitragen dürfen.
Weiterhin wurde eine faktische Minde-
rungsgenehmigung bei Anlagen nach
Baurecht ausgewiesen. Das bedeutet,
dass Neu- oder Umbauten oder auch
Nutzungsänderungen genehmigung-
fähig sind, (nach Immissionsschutz-
recht) wenn die Geruchsbelastung den
Richtwert für das jeweilige Nutzungs-
gebiet (Dorfgebiet/Außenbereich/Wohn-
gebiet) zwar überschreitet, sich die Si-
tuation aber nicht verschlechtert.

Um sich eine konkrete Übersicht der
aktuellen Vorgaben zu verschaffen,
kann jedem betroffenen Anlagenbetrei-
ber nur geraten werden, einen Blick in
die TA-Luft zu werfen. Eine detaillierte
Wiedergabe ist auf Grund der Kom-
plexität nicht in einem Artikel möglich.
Betreiber von Biogasanlagen können
in der TA-Luft unter Punkt 5.4.1.15
nachschnellen, was an Anforderungen
bezüglich Lagerkapazität, technischen
Überwachungsvorgaben oder Dichtig-
keitsprüfungen zu gewährleisten ist.
Diese Vorgaben sind zum Teil mit Fristen
für die Umsetzung hinterlegt. Eine
Nichteinhaltung kann mit zusätzlichen
Gebühren durch die Genehmigungs-
behörden von stattdessen gehen.

Für Betreiber von Anlagen zum Hal-
ten oder zur Aufzucht von Nutztieren
sind entsprechende Regelungen unter
Punkt 5.4.7.1 zu finden. Ganz allge-
mein kann festgehalten werden, dass
für Neubauten neue Mindestabstands-
regelungen aufgenommen wurden. Un-
abhängig vom Ergebnis zur Bewertung
der Geruchsmissionen ist ein Ab-
stand von 100 Meter der Außenkante
des Stalles bzw. der Begrenzung der
Auslauffläche zur nächsten vorhan-
denen oder in einem Bebauungsplan
festgesetzten Wohnbebauung einzu-
halten. Gegenüber stickstoffempfind-
lichen Pflanzen und Ökosystemen soll
in der Regel ein Mindestabstand von
150 Meter eingehalten werden. An-
lagen, die nach Spalte G der 4. BImSchV
genehmigt werden, müssen mit Abluft-
reinigungsanlagen ausgestattet sein.
Ist dies aus Gründen des Tierwohls
nicht möglich, muss eine Ammoniak-
minderung von 33 bis 40 Prozent ge-
währleistet werden. Diese Minderung
ist auch bei Stallgebäuden nach Spal-
te V der 4. BImSchV nötig. Mögliche
Minderungstechniken stehen dafür im
Anhang 11 der TA-Luft gelistet.

Durch die Komplexität der Vorgaben
ist jeder einzelne Betriebsleiter un-
terschiedlich stark betroffen und sollte
sich intensiv mit der aktuellen TA-Luft
auseinandersetzen.

Liquiditätssicherungsdarlehen Welche Relevanz haben die Programme in der Praxis?

Mittelweser (gla). Die Landwirt-
schaftliche Rentenbank „fördert“ Unter-
nehmen der Landwirtschaft, die infolge
des Angriffs auf die Ukraine Liquidi-
tätsbedarf haben. Beispielweise auf-
grund gestiegener Preise für Futter-
und Düngemittel sowie Energie.

Gefördert werden Betriebsmittel und an-
dere notwendige betriebliche Ausgaben.
Auch der Kapitaldienst für bereits beste-
hende Darlehen kann aus diesen Mit-
teln bedient werden. Investitionen sind
nicht förderfähig. Gefördert heißt hier
jedoch „nur“, dass ggf. günstigere Zins-
konditionen genutzt werden können.

Im Rahmen des Programms werden
Ratendarlehen mit einer Laufzeit von
vier, sechs oder zehn Jahren ange-
boten. Alle Varianten sind mit einem
tilgungsfreien Jahr ausgestattet. Auf
Wunsch und soweit dies im Rahmen
der Liquiditätsplanung der betroffenen

Betriebe sinnvoll erscheint, kann der
tilgungsfreie Zeitraum auch auf zwei
Jahre verlängert werden. Außerplanmä-
ßige Rückzahlungen sind für die Dauer
der Sollzinsbindung nicht zulässig. Die
Darlehen werden von der Rentenbank
zu 100 Prozent ausgezahlt.

Die aktuellen Konditionen sind über
das Internet unter www.rentenbank.de
erhältlich. Die Konditionsgestaltung
erfolgt auf Basis des Risikogerechten
Zinssystems (RGZS). Die Preisklassen
gestalten sich in Abhängigkeit von der
Bonität des Kreditnehmers und der
Qualität der Kreditsicherheiten.

Bei einer Darlehenslaufzeit von zehn
Jahren liegt der aktuelle Zinssatz in der
Preisklasse A bei 2,3 Prozent und in
der Preisklasse E bei 4,1 Prozent!

Wie sieht die Praxis aus? Die überwie-
gende Zahl der Betriebe, die tatsäch-
lich eine Liquiditätsunterstützung be-

nötigt, wird von der Hausbank eher in
Richtung Preisklasse E eingestuft. Nur
wer eigentlich gar kein Darlehen benö-
tigt, kann sich an den besten Konditi-
onen orientieren. Häufig kommt jedoch
noch eine ganz andere Konstellation
zum Tragen: Neue Darlehen dürfen
überhaupt nur vergeben werden, wenn
der Betrieb auch kapitaldienstfähig ist.
Stark verkürzt heißt dies, dass der Ge-
winn der Vergangenheit zuzüglich der
Abschreibungen mindestens so hoch
sein muss wie die Entnahmen und die
Tilgungen. Kann das nicht aus den Ab-
schlüssen errechnet werden, sind Pla-
nungsrechnungen notwendig.

Das Fazit sieht leider so aus, dass Un-
terstützung nur suggeriert wird. Betrie-
be, die tatsächlich Unterstützung be-
nötigen, können jedoch nicht von den
Programmen der Landwirtschaftlichen
Rentenbank profitieren.

Ihre Ansprechpartner:



Thorsten Glatthor
Geschäftsführer, Unternehmensberatung
M: glatthor@laco-dbp.de
T: 04242 595-57



Henning Detjen
Immissionsgutachten, Bauberatung
M: detjen@laco-dbp.de
T: 04242 595-69



Dirk Kleemeyer
Immissionsgutachten, Bauberatung
M: kleemeyer@laco-dbp.de
T: 04242 595-20



Joachim Reinecke
Unternehmensberatung, Bauberatung, Immobiliengutachten
M: reinecke@laco-dbp.de
T: 04242 595-71

LACO



info@laco-dbp.de • T 04242 5950
www.laco-dbp.de

- Unternehmensberatung
- Standortanalyse
- Immissionsgutachten
- Immobilienbewertung

Nie ohne 25er-Schild unterwegs sein

Zulassungsfreie Anhänger nur in der Landwirtschaft einsetzen

Mittelweser (lv). In der Landwirtschaft sind viele zulassungsfreie Anhänger mit land- oder forstwirtschaftlicher Zulassung (LoF) im Einsatz und sind in der täglichen Arbeit nicht wegzudenken. Für den Einsatz der LoF-Anhänger gibt es viele Regeln. Sie dürfen mit maximal 25 km/h gefahren werden und haben ein Wiederholungskennzeichen der LoF Zugmaschine. Außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dürfen die Anhänger überhaupt nicht zum Einsatz kommen.

Was sind zulassungsfreie LoF-Anhänger?

Land- und forstwirtschaftliche (LoF) Anhänger haben ein besonderes Privileg. Sie können von der Zulassung befreit sein, das heißt sie benötigen kein eigenes Kennzeichen. Nach § 3 Absatz 2 Nr. 2a) der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) sind LoF Anhänger nur dann von der Zulassung befreit, wenn sie:

- in LoF Betrieben eingesetzt werden,
- nur für LoF-Zwecke verwendet werden

- und mit einer Betriebsgeschwindigkeit bis 25 km/h hinter Zugmaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen gefahren werden.

Wo dürfen zulassungsfreie Anhänger nicht eingesetzt werden?

Für die Zulassungsfreiheit müssen alle aufgeführten Punkte eingehalten sein. Im Klartext: Diese 25er-Anhänger dürfen außerhalb eines LoF Betriebes nicht zum Einsatz kommen. Einige Beispiele:

- kein Einsatz in Lohnunternehmen oder Landmaschinenwerkstätten,
- kein Einsatz in gewerblichen Biogasanlagen oder zu sonstigen gewerblichen Fahrten,
- kein Einsatz von Privatpersonen für z. B. Kaminholztransporte etc.
- kein Einsatz zu Hobbyzwecken, auch keine Oldtimer mit Wohnwagen/Bauwagen. Eine Zugmaschine mit schwarzem Kennzeichen darf keine LoF-Anhänger mit grünen Kennzeichen ziehen. Ebenso ist es gesetzlich nicht vorgesehen, dass Anhänger mit schwarzen Folgekennzeichen und 25 km/h Schild gestattet sind.

Werden die Anhänger außerhalb eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes eingesetzt, dann müssen sie ab 6 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (bbH) zugelassen sein.

LoF-Anhänger: 25-km/h-Schild sehr wichtig

Gekennzeichnet wird der zulassungsfreie Anhänger an der Rückseite mit einem „25“-Geschwindigkeitsschild. Dieses Schild ist von entscheidender Bedeutung. Denn fehlt der Aufkleber,

dann verliert der Anhänger sein Privileg als LoF Fahrzeug und es besteht automatisch eine Zulassungspflicht.

Bei Kontrollen kann dieser Tatbestand zu einem Bußgeld und einem Punkt für Fahrer und Halter führen. Vor diesem Hintergrund sollte die eigene Anhängerflotte immer mal wieder überprüft werden und die zwei Euro für ein 25er-Schild sind dann gut investiert.

Achtung: Wird mit dem 25er-Anhänger schneller gefahren, verstößt man ebenfalls gegen das Zulassungsrecht.

Die zulassungsfreien Anhänger haben an der Rückseite ein Wiederholungskennzeichen zu führen, das der Halter des Zugfahrzeugs für eines seiner Zugfahrzeuge verwenden darf (§ 10 Abs. 8 FZV). Dabei muss das Kennzeichen des Schleppers und des mitgeführten Anhängers nicht übereinstimmen.

Brauchen zulassungsfreie Anhänger eine TÜV-Hauptuntersuchung?

Zulassungsfreie Anhänger sind von der regelmäßigen Hauptuntersuchung (TÜV) befreit. Umso wichtiger ist, darauf zu achten, dass die Anhänger straßenverkehrstauglich sind.

Anhänger, die nach dem 1. Juli 1961

gebaut wurden benötigen eine Betriebserlaubnis, um auf öffentlichen Straßen zu fahren. Bei älteren Anhängern ist die Betriebserlaubnis unter Umständen verloren gegangen und nicht vorhanden.

Gibt es den Hersteller des Anhängers noch, so kann dieser mit Hilfe der Angaben des Typenschildes eine Zweitschrift ausstellen. Besteht diese Möglichkeit nicht, kann durch einen amtlichen Sachverständigen (z. B. TÜV, Dekra) ein neues Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis erstellt werden. Das Gutachten muss bei der örtlichen Zulassungsstelle abgestempelt werden, erst dann hat man eine gültige Betriebserlaubnis. Die Erlaubnis muss nicht mitgeführt werden, sondern darf zu Hause aufbewahrt werden.

Egal, ob zulassungsfreier oder zugelassener Anhänger, die sogenannten Bau- und Betriebsvorschriften sind einzuhalten, d. h. Beleuchtung und Kennlichmachung, Bremse und Bereifung müssen in Ordnung sein und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Online-Portal kennenlernen

Mit ‚Just Farming‘ Belege bequem verwalten

Mittelweser (lv). Heute ist der „Papierkram“ ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung und auf nahezu jedem Betrieb ein eigens dafür eingerichtetes Büro vorhanden. Wobei man von „Papierkram“ nicht mehr sprechen kann – werden Rechnungen zunehmend digital zugestellt, Anträge online gestellt und die Korrespondenz per E-Mail erledigt.

Das Softwareunternehmen LAND-DATA bietet mit JUST FARMING und ADNOVA+ zwei Portale, zum Einscannen, Archivieren und Übermitteln von Belegen – ein Trend, der sich in der Landwirtschaft zunehmend verbreitet. Während ADNOVA+ umfangreichere Vorteile bietet, wie Online-Überweisung und Rechnungserstellung, konzentriert sich das neue Produkt JUST FARMING ausschließlich auf die Funktion „Beleg online“. Hiermit erfolgt ein unkomplizierter Belegtransfer direkt zur Buchstelle. Belege können superschnell digitalisiert, Beleginformationen bearbeitet, Kommentare ergänzt und für den Steuerberater bereitgestellt werden. Weiterhin können Kontobewegungen direkt einem Beleg zugeordnet werden. Die Suchfunktion spart Zeit und Nerven.

erberater digital zum Beleg hinterlegen.

- Eingangsrechnungen mit dem Modul Zahlungsverkehr online überweisen.
- Beleg und Kontoumsatz miteinander verknüpfen, um in der Buchführung immer den Beleg zur Buchung direkt anzeigen zu lassen.
- Das Dokumentenmanagement auch für sonstige Unternehmensdokumente und Ihre privaten Unterlagen nutzen.
- Belege für spätere Zusammenstellungen mit Stichwörtern versehen.
- Die Barkassen führen und Kassenbelege den Barumsätzen zuordnen.
- Angebote, Lieferscheine und Rechnungen schreiben.
- Nutzung der Adnova-App (Belege einscannen und verarbeiten, Unterlagen sichten)
- Ihr Steuerberater/Steuersachbearbeiter kann Ihnen die Auswertungen der Buchführung direkt in ADNOVA+ zur Verfügung stellen, ganz ohne E-Mail-Versand.
- Die Daten der BWA aus der Buchführung werden automatisch in ADNOVA+ herangezogen, um die Unternehmenszahlen in der Erfolgsrechnung zu visualisieren.

Archivieren Sie Ihre Unterlagen digital in ADNOVA+, wird die Sichtung der Dieselbelege für den Agrardieselantrag zum Kinderspiel. Hinterlegen Sie einfach bei jeder Dieselrechnung, jeder Tankquittung usw. bei der digitalen Archivierung in ADNOVA+ das Stichwort Agrardieselantrag. Benötigen Sie nun die Belege für den Antrag, brauchen Sie im Dokumentenmanagement über die Suchfunktion nur auf alle Belege filtern, die dieses Stichwort haben.

Für den ersten Schritt zum papierlosen Büro müssen Anwender sich lediglich einen Scanner mit Texterkennung anschaffen. Ein zweiter Monitor ist sehr empfehlenswert. Bei der Einrichtung der Hard- und Software unterstützt Sie das Team der LAND-DATA.

Wer die beiden Produkte einmal unverbindlich kennenlernen möchte, kann dies am Mittwoch, 6. Juli, von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr oder von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr beim Landvolk Mittelweser tun. Die Termine werden wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Anmeldung bis 24. Juni unter Telefon 04242 59536 oder per E-Mail an i.poggenburg@landvolk-mittelweser.de.

Welche Vorteile bietet ADNOVA+ - Ihr digitales Agrarbüro?

Mit ADNOVA+ können Sie nicht nur Ihre Belege digital archivieren, sondern darüber hinaus:

- Alle buchführungsrelevanten Unterlagen direkt für den Steuerberater bereitstellen.
- Zusatzinformationen für Ihren Steu-

Blühwiese ausgesät

Für mehr Artenvielfalt in Syke

Syke (lv). Seit einigen Jahren schon engagiert sich das Landvolk Mittelweser mit seiner Blühwiese in der Syker Innenstadt für Biodiversität und Artenvielfalt. Die kleine Fläche an der Hauptstraße/Ecke Plackenstraße ist seither Anziehungspunkt für Insekten, Nahrungsquelle für Bestäuber und bunter Blickfang für die Bevölkerung.



Dirk Kleemeyer, Mitarbeiter in der Agrarberatung, bei der Aussaat der Blühwiese. Foto: Backhaus

„Für die Neuaussaat wurde nur ein Teil der Fläche gefräst und vorbereitet, um im bestehenden Bewuchs weiterhin Unterschlupf für Vögel und Insekten zu gewährleisten“, erklärt Karsten Mar-

tens, Assistent der Geschäftsführung beim Landvolk. Denn auch nach der Blüte böten die bunten Flächen einen wichtigen Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Arten und sicherten das Überleben insbesondere im Winter als Schutz vor Frost und Kälte.



Ihr Ansprechpartner:

Ralf Dieckmann
Versicherungsberater
M: r.dieckmann@landvolkservice.de
T: 04242 595-81
F: 04242 595-80
www.landvolkservice.de

Für eine nachhaltige Energiezukunft

e-on

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen dazu beitragen, die Energiewende zu verwirklichen.

Photovoltaik
Individuell geplante Anlagen für maximalen Solarertrag

Intelligente Zähler
Transparenz über den täglichen Stromverbrauch

E-Mobilität
Innovative Ladelösungen für Unternehmen

Ihr starker Partner in der Region
E.ON Energie Deutschland GmbH
Susanne Mitter
☎ +49 4131-70 43 02 39
✉ susanne.mitter@eon.com

Das WIR bewegt mehr.
eon.de/gk

Mindestlohn steigt Im Herbst und Winter geht's rund

Drei Stufen bis Oktober 2022

Mittelweser (lv). Der gesetzliche Mindestlohn wird im Jahr 2022 in mehreren Schritten auf 12 Euro angehoben. Außerdem steigt die Minijobgrenze auf 520 Euro und der Übergangsbereich wird angepasst.

Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns findet 2022 in drei Schritten statt:

- 1. Januar: Erhöhung auf 9,82 Euro
- 1. Juli: Erhöhung auf 10,45 Euro
- 1. Oktober: Erhöhung auf 12,00 Euro

Zukünftig wird der Mindestlohn weiterhin auf der Grundlage von Beschlüssen der Mindestlohnkommission angepasst, erstmals wieder bis zum 30. Juni 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024.

Minijobgrenze auf 520 Euro festgelegt

Außerdem wird die Minijobgrenze ab 1. Oktober 2022 auf 520 Euro monatlich angehoben. Sie soll dynamisch gestaltet werden, sodass künftig eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zum Mindestlohn ermöglicht wird.

Da der Mindeststundenlohn 2022 mehrfach angehoben wird, müssen Arbeitgeber prüfen, ob die jeweils geltende gesetzliche Verdienstgrenze in der jeweiligen Beschäftigung oder bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen nach wie vor nicht überschritten wird. Gegebenenfalls wird nämlich eine Personalanpassung nötig.

Für geringfügig entlohnt Beschäftigte mit einem regelmäßigen monatlichen Arbeitsentgelt bis 450 Euro bedeutet dies, dass sie bei einer Lohnerhöhung ihre Arbeitszeit reduzieren müssen, um

ihre Beschäftigung weiterhin in Form eines Minijobs ausüben zu können.

Die monatliche Höchstarbeitszeit für Minijobber mit Mindestlohn liegt

- ab 1. Januar 2022 bei rund 45 Stunden (450 Euro : 9,82 Euro = 45,82 Stunden)
- ab 1. Juli 2022 bei rund 43 Stunden (450 Euro : 10,45 Euro = 43,06 Stunden) und
- ab 1. Oktober 2022 bei rund 43 Stunden (520 Euro : 12 Euro = 43,33 Stunden).

Wird die Minijob-Verdienstgrenze überschritten, liegt keine geringfügig entlohnte Beschäftigung mehr vor. Dabei kommt es nicht auf die tatsächliche Zahlung, sondern auf den Entgeltanspruch des Beschäftigten an – das sogenannte Entstehungsprinzip.

Von diesem Zeitpunkt an handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Arbeitgeber müssen dann entsprechende Ummeldungen im Meldeverfahren nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) erstellen.

Übrigens: Wer weniger als den Mindestlohn zahlt, dem drohen nicht nur bis zu 500.000 Euro Bußgeld, sondern auch die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Mindestlohnrechner & Co.

Arbeitshilfen wie einen Mindestlohn-Rechner, Hinweise zur Arbeitszeiterfassung bei Minijobbern oder Infomaterialien für Arbeitgeber finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales www.bmas.de.

Mittelweser (lv). Die Rübenvermarktung Hunte-Weser kann als bäuerliches Erfolgsmodell beschrieben werden. Erfolgreich deshalb, weil gleichsam agrarpolitische und wirtschaftliche Interessen der hiesigen Rübenanbauer bereits über Jahrzehnte eng gebündelt werden. Ausgangspunkt war der 1947 gegründete Zuckerrüben Anbauverband (ZAV) der Zuckerrübenanbauer im Hunte-Weser Gebiet e.V. Dieser vermarktete fortan die bereits seit 1936 angebaute Rüben unserer Region.

Zur Professionalisierung der Strukturen wurde vom Verband die Tochterfirma Rübenvermarktung Hunte-Weser GmbH gegründet. In ihr sind alle geschäftlichen Aktivitäten zusammengeführt. Dazu gehört heute der auf über 3.300 Hektar durchgeführte gemeinsame Rübenanbau der 320 Mitglieder. Aber auch die Organisation der Logistikkette in Bezug auf die Lieferpläne und der Rübentransporte. Zusätzlich wurde vom Verband bereits 1983 eine Kapital-Anspargesellschaft ins Leben gerufen. Das darin über die Jahre angesparte Kapital wurde weitestgehend in Aktien und Geschäftsanteile der Zuckerindustrie investiert. Dies hat insbesondere bei Nordzucker über den abgeleiteten Lieferanspruch pro Aktie den frachtfreien Vertragsrübenanbau nach dem Wegfall der EU-Quoten 2017 gesichert.

Dieses Modell in der Kombination eines Rübenanbauverbandes, eines gemeinsam organisierten Rübenanbaus sowie einer gemeinsamen Kapital-

Anspargesellschaft über alle ZAV-Mitglieder hinweg gibt es deutschlandweit nicht noch einmal. Organisiert wird dieses Konstrukt in einem kleinen Team. Carsten Rosenhagen agiert als Geschäftsführer mit zwei Angestellten in Teilzeit auf hauptamtlicher Ebene. Die aktuell vakante Stelle des Rübenanbauers soll nach Möglichkeit bis zum Herbst besetzt werden.

Dann ist das Team wieder komplett. Diese Position ist die zentrale Schnittstelle der Logistikkette. „Anhand der Anbauinformationen der einzelnen Anbauer erstellt der noch gesuchte Disponent einen Lieferplan und dann die Tour für die Maus“, sagt Rosenhagen. Die Maus, das ist der Rübenreinigungslader, der die Rübenmieten vom Feld auf die LKW lädt.

Zuckerrüben von 30 Hektar schafft so ein Lader am Tag. Zwei „Mäuse“ sind im gesamten Verbandsgebiet im Einsatz und laufen während der Kampagne nahezu rund um die Uhr. Betrieben werden die Maschinen von der Zuckerrüben-Lade- und Reinigungsgemeinschaft, die ebenfalls hiesige Zuckerrübenanbauer gegründet haben. Somit bleibt ein Großteil der Wertschöpfung in bäuerlicher Hand und in der Region.

Seit 22 Jahren ist Carsten Rosenhagen für die Rübenvermarktung tätig. 2021 wurde er Nachfolger von Heinrich Brunkhorst als Geschäftsführer. Daher wird ein Nachfolger für den Disponenten gesucht. Als Grundlage für den Transport in der Kampagne werden von den Anbauern die Informationen zu Anbauumfang und Standort der Rüben abgefragt, diese Daten treffen zurzeit in der Geschäftsstelle ein. Die LKW fahren im Auftrag der Rübenvermarktung Hunte-Weser „dann geht's rund, da gibt es viel zu tun“, weiß Rosenhagen aus



1. Vorsitzender Dr. Ulf Wegener, Geschäftsführer Carsten Rosenhagen, 2. Vorsitzender Dr. Joachim Wendt und Vorstandsmitglied Lüder Wessel (von links). Foto: Döpke

eigener Erfahrung. „Der Posten eignet sich auch hervorragend für Landwirte und Landwirtinnen, die neben ihrem Betrieb noch Kapazitäten frei haben“, sagt er. Er selbst bewirtschaftet einen Ackerbaubetrieb im Nebenerwerb und hat beides jahrelang gut unter einen Hut bekommen.

Im Ehrenamt tragen ein dreiköpfiger Vorstand und ein etwa 18-köpfiger erweiterter Vorstand aus dem Kreis der Rübenanbauer die Verantwortung. Insbesondere auf die regional paritätische Vorstandsbesetzung entsprechend des Verbandsgebiets wird Wert gelegt. Dieses erstreckt sich von Cloppenburg im Westen bis Walsrode im Osten sowie von Bremen im Norden bis nach Nienburg im Süden. Durch diese Streuung des Rübenanbaus erfolgt eine Glättung von extremen Entwicklungen im Rahmen eines bewusst gewollten Solidarprinzips, da die Rübenvermarktung Hunte-Weser als alleiniger Vertragspartner der Zuckerindustrie auftritt.

Witterungsbedingte Ausschläge bei Überriesen oder individuellen Untererfüllungen der Verträge können so gemeinschaftlich kompensiert werden. Dieses hat sich über die Jahre bewährt und wird durch die Masse der Mitglieder getragen. Die Rübenvermarktung Hunte/Weser hofft auf eine entsprechende Fortführung der Geschäfte im Sinne der bäuerlich regionalen Wertschöpfung.

GEMEINSAM STARK!



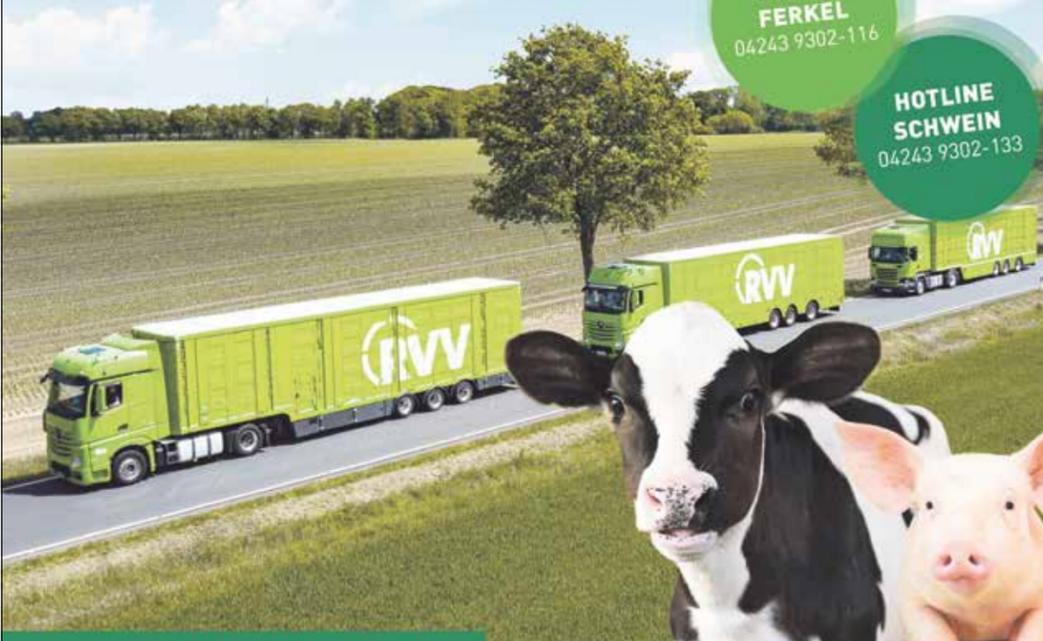
RAIFFEISEN VIEHVERBUND

IHR VIEHVERMARKTER IN NIEDERSACHSEN

HOTLINE RINDER
04222 9327-0

HOTLINE FERKEL
04243 9302-116

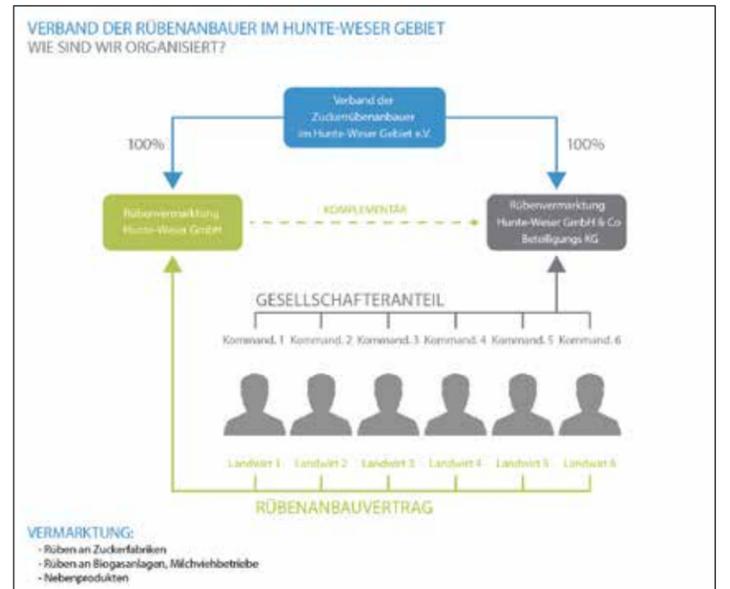
HOTLINE SCHWEIN
04243 9302-133



www.rvv-verbund.de

Raiffeisen Viehverbund eG | Twistringen
Raiffeisenstraße 37 | 27239 Twistringen
Tel. 04243 9302-0 | info@rvv-verbund.de

Bad Zwischenahn: Feldlinie 32 | 26160 Bad Zwischenahn
Ganderkesee: Westtangente 11 | 27777 Ganderkesee
Syke: Siemensstraße 5 | 28857 Syke
Twistringen: Raiffeisenstraße 37 | 27239 Twistringen





WIR LIEFERN IHNEN

- Motorenöl
- Gasmotorenöl
- Getriebeöl
- Hydrauliköl
- Industrieöl
- Biodiesel
- Fette
- Lebensmitteltaugliches Öl
- Pumpen
- Diesel
- Ad Blue

- schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...

- mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner

- 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6

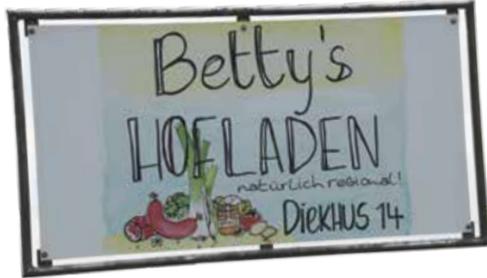
04240 - 1380 o. info@stoffregen.de

Wir freuen uns auf Sie!!!

Stoffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf

Erst die Schule, dann der Hofladen

Wie die 15-jährige Betty Wienberg im Lockdown in die Direktvermarktung einstieg



Syke-Okel (ine). „Mama hatte die Idee dazu“, erzählt Betty Wienberg, wie sich für sie persönlich aus ihrem anfangs kleinen Corona-Projekt ein Geschäftszweig im Betrieb ihres Vaters Martin Büntemeyer entwickelte. Als der Lockdown kam, die Hausaufgaben aus der Realschule aber eher spärlich waren, überlegte sich Melanie Wienberg ein sinnvolles Vorhaben an der frischen Luft für ihre Tochter. „Wir haben dann Zaunpfähle vom Nachbarn geholt, Kükendraht darum gespannt und alles Mögliche gepflanzt und durchprobiert – Tomaten, Zwiebeln, Lauch und Sellerie“, berichtet die 15-Jährige.

Was im Kleinen anfang, wurde dann immer größer: Mittlerweile baut die Realschülerin in Syke-Okel auf rund 3.500 Quadratmetern Gemüse an, hat so richtig Feuer für die Landwirtschaft gefangen und ist in die Direktvermarktung eingestiegen. Wer sie im Kunden-

gespräch beobachtet, merkt schnell, dass sie weiß, was sie tut und Kontakte nicht scheut. Ganz im Gegenteil. „Mir macht das Spaß“, versichert die 15-Jährige, die Menschen gerne näherbringen möchte, was Landwirtschaft heutzutage ausmacht und wie viel Arbeit eigentlich dahintersteckt. Zusammen mit ihren Eltern hat sie zum Beispiel 2.000 Zwiebeln mit der Hand gesetzt. „Jetzt haben wir aber eine kleine Pflanzmaschine“, erzählt Martin Büntemeyer, der sich gemeinsam mit seiner Frau darüber freut, dass ihre Tochter so engagiert ist.

Aktuell sind gerade Rosenkohl-Setzlinge in der Erde gelandet. Kohlrabi und Salate wachsen bereits auf dem Feld. Weitere Kulturen folgen: „Morgen holen wir die Paprika-, Tomaten- und Gurken-Setzlinge ab“, sagt Betty Wienberg, die die Fäden für ihren Laden in der Hand hält und selbst genau plant, welche Mengen sie einkauft. Die 15-Jährige sucht auch Kooperationen mit anderen Landwirten: Die Kartoffeln kommen von Familie Winte, das Fleisch wie Bratwurst oder Wurst in Gläsern von den Strohschweinen von Familie Wienberg aus Hilgermissen. „Als nächstes wird es auf der Homepage einen Bereich geben, in dem man Grillfleisch vorbestellen kann“, berichtet Betty Wienberg.

Was mit einer kleinen Ecke auf dem Feld und einem Bollerwagen als Verkaufsstand begann, hat sich immer weiterentwickelt: Zusammen mit Freunden baute sie eine stabile Verkaufshütte an der Straße, in einem Gewächs-

haus kümmert sie sich um die Setzlinge, die Eier kommen von ihren eigenen Hühnern. „Ich habe jetzt auch eine Tropfberegnung für die Gurken und Tomaten gekauft“, sagt die 15-Jährige, deren Geschäftszweig buchhalterisch eigenständig geführt wird. Gewinne werden sinnvoll reinvestiert.

Betty Wienberg verkauft auch Dill, Schnittlauch oder Petersilie. Und bei der Buschbohnen-Ernte im vergangenen Jahr packten ihre Freunde kräftig mit an: „Sie hat einen Freundeskreis, der voll mitzieht“, freut sich Melanie Wienberg. Dass ihre Tochter so selbstständig agiert, ist für sie und ihren Mann fast selbstverständlich: „Dadurch, dass wir beide auch selbstständig sind, fällt das nicht so auf.“

Außerdem sei das eine gute Übung für die Zukunft, schmunzelt Melanie Wienberg: „Die meisten Familien haben den Generationenkonflikt eher erst zehn Jahre später.“ Bei ihnen gebe es ähnliche Diskussionen schon jetzt, dafür aber auf einem eher moderaten Niveau. Dass sie sich um die Bestellungen für ihren Hofladen selbst kümmert, haben ihre Eltern verstanden. Und die 15-Jährige wiederum hat realisiert, dass nicht alles geht: „Das muss auch alles zu schaffen sein.“ Ihr Tag teilt sich in zwei Teile: „Es gibt die Schule und danach den Hofladen“, sagt die 15-Jährige. Was aber nicht heißt, dass der Spaß und Treffen mit Freunden auf der Strecke bleiben. „Die sagen selbst manchmal, dass wir uns nicht vor 19.30 Uhr verabreden können, weil ich noch den Hofladen abschließen muss“, lacht Betty Wienberg.

Was sie später einmal werden möchte? Na, die Antwort liegt auf der Hand: Nach ihrem Realschulabschluss in 2023 will sie ein Berufsgrundbildungsjahr anschließen und dann eine Ausbildung zur Landwirtin machen. Und für ihre

kleine Unternehmung hat Betty Wienberg weitere Pläne: „Einen Schaugarten könnte ich mir noch vorstellen. Ich mache aber erst das eine Projekt fertig, dann fange ich das nächste an.“

Ein weiteres steht praktisch vor der Haustür: Am Sonntag, 19. Juni, lädt

Familie Büntemeyer von 11 bis 18 Uhr auf den Hof nach Syke-Okel zum „Tag des offenen Hofes“ ein. Bei Bratwurst und Butterkuchen erwarten die Gäste dann Hofführungen – und viele Informationen rund um den Anbau von Gemüse, natürlich aus erster Hand von Betty Wienberg.



Als Schule und Hausaufgaben weniger wurden, pflanzte Betty Wienberg Gemüse an. Fotos: Suling-Williges

Landvolk kennengelernt Helena Gruhn beendet Praktikum

Ich habe mich bei für ein Praktikum beim Landvolk entschieden, da sowohl mein Opa, als auch meine Mutter dort arbeiten bzw. gearbeitet haben. Dadurch konnte ich schon erfahren, was beim Landvolk alles gemacht wird. Außerdem haben wir zu Hause eine kleine Nebenerwerbs-Landwirtschaft, weshalb ich schon von klein auf Interesse an der Landwirtschaft habe. Vor drei Jahren habe ich bereits ein Praktikum bei einem anderen Steuerberater mit Schwerpunkt Gewerbe gemacht, deshalb wollte ich jetzt gerne den Schwerpunkt auf Landwirtschaft setzen. In meinem zweiwöchigen Praktikum konnte ich alle Abteilungen durchlaufen. Ich war in der Lohnabteilung und durfte selbst eine Lohnabrechnung erstellen. Die Steuersachbearbeiter haben mir die Buchhaltung, Einkommensteuererklärung und die Umsatzsteuervoranmeldung erklärt. Außerdem durfte ich mit den Sachbearbeitern zusammen in den Außendienst fahren und selbst die Mandanten kennenlernen. Auch die Presseabteilung durfte ich einen Vormittag lang zu verschiedenen Höfen begleiten. An meinem Praktikum hat mir besonders gut gefallen, dass mir alles erklärt wurde und dass ich vieles selber machen durfte. Außerdem hat

mir der Außendienst und die direkte Mandantenbetreuung vor Ort sehr gut gefallen. Auch das Arbeitsklima hat mir gefallen, da alle immer freundlich und hilfsbereit waren. Ja, ich könnte mir sehr gut vorstellen in diesem Bereich zu arbeiten, da ich sowohl Interesse am Steuerrecht, als auch an der Landwirtschaft habe. Außerdem gefällt mir die Flexibilität in diesem Job, da man kein Abitur braucht und auch nach der Ausbildung bezüglich der Weiterbildung sehr flexibel ist.



Helena Gruhn Foto: Suling-Williges

Sprechzeiten der Geschäftsstellen

<p>Geschäftsstelle Syke Hauptstr. 36-38 Telefon: 04242 595-0</p> <p>Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuern und Buchführung • Recht • Betriebswirtschaft • Baugenehmigungsmanagement • Soziales • allgemeine Agrarberatung während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr. <p>Vorsitzende Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg: Termine nach Vereinbarung.</p> <p>Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler: Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.</p> <p>Geschäftsstelle Nienburg Vor dem Zoll 2 Telefon: 05021 968 66-0</p> <p>Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen</p> <p>Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.</p> <p>Steuer-Außensprechtag: An jedem zweiten Montag im Monat von 8 bis 12 Uhr im Rathaus Hoya nach vorheriger Terminvereinbarung.</p>	<p>14-täglich dienstags im Rathaus Warmssen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.</p> <p>Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung: Mittwochs im Rathaus Warmssen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.</p> <p>Versicherungsberatung: Kostenlose Beratung durch die Landvolk Service GmbH bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke. Ralf Dieckmann Telefon: 04242 59526 Mobil: 0160 886 3412</p> <p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</p> <p>Bezirksstelle Nienburg Telefon: 05021 9740-0 Die nächste Sprechtag findet am 15. Juni von 8.30 Uhr bis 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung Warmssen (Zur Linde 34) statt. Der nächste Sprechtag ist erst am 10. August.</p> <p>Dorfhelferinnen Station Mittelweser: Nelly Wendt Telefon: 04254 5811326</p> <p>Station Bruchhausen-Vilsen: Elsbeth Garbers Telefon: 04240 408</p> <p>Station Diepholz: Heike Schlamann Telefon: 04274 9640 035</p>
---	--

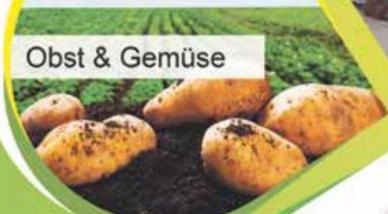
**Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG**

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen



Raiffeisen-Märkte



Obst & Gemüse



Landwirtschaft



Energie

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@rnm-eg.de
www.rwg-ndsmitte.de

Zähes Ringen um den Wolf

Gemeinsam klar positioniert: Kreisverband und Aktionsbündnis Aktives Wolfsmanagement

VON ULF KAACK

Das Thema Wolf ist ein agrar- und umweltpolitischer Dauerbrenner, ebenso die Präsenz des Aktionsbündnis Aktives Wolfsmanagement (AAW), wenn es um eine wuchtige Positionierung der Weidetierhalter innerhalb dieser Materie geht. Flagge zeigte die Initiative am 12. Mai auf der Umweltministerkonferenz in Wilhelmshaven.

Rund 60 Repräsentanten des Aktionsbündnisses, zu dem sich rund zwei Dutzend Verbände und Interessenvertretungen aus dem Umfeld der Agrarwirtschaft zusammengeschlossen haben, setzten mit Transparenten, vor allem aber einem Forderungspapier am Rande der Umweltministerkonferenz ein klares Zeichen: Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen ist vor dem Hintergrund permanent steigender Wolfsrisse unter den Weidetieren und der expansiven Population des Räubers überfällig.

In einer Sitzungspause suchte Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies den Dialog mit den AAW-Vertretern, was konstruktiv und in einer vertrauten Atmosphäre stattfand. Grundsätzlich bewegen sich Weidetierhalter und Landesregierung momentan auf einem in weiten Teilen gemeinsamen Kurs. Drei Wochen zuvor hatte der Agrarausschuss des Landtags nach jahrelangem Gezerre den Beschluss gefasst, den Wolf ins niedersächsische Jagdrecht aufzunehmen.

Jörn Ehlers, Vizepräsident des Niedersächsischen Landvolks und Sprecher des Aktionsbündnisses, übergab das Forderungspapier an den SPD-Politiker. „Darin haben wir als von der Wolfsproblematik unmittelbar Betroffene zum wiederholten Male unseren Standpunkt glasklar definiert“, sagte Jörn Ehlers anschließend. „Wir verlangen eine

sofortige Abkehr der abwartend-zögerlichen Haltung seitens der Politik, hin zu einem verantwortlichen und vorausschauenden Handeln im Interesse der Weidetierhalter. Um es auf den Punkt zu bringen: Primärziel des AAW ist eine wildökologische Raumplanung in Kombination mit einem aktiven Populationsmanagement, das in Brennpunktregionen, in denen Wolf und Weidetier unvereinbar aufeinandertreffen, eine dauerhafte Ansiedlung des Raubtiers durch gezielte Bejagung unterbindet.“

Aufnahme ins Niedersächsische Jagdrecht

Ganz offensichtlich trug die Petition dazu bei, dass bereits zwei Tage nach ihrer Übergabe an Umweltminister Olaf Lies, am 17. Mai, der Niedersächsische Landtag mit großer Mehrheit die Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetzes verabschiedete. Darin verankert ist unter anderem die Überführung des Wolfs in diesen juristischen Rahmen. Eine bahnbrechende Änderung und ein klares Signal, angesichts der aufgeheizten Stimmung beim Thema Wolf.

„Mit Blick auf ein zukünftiges Management und die damit zwingend erforderliche Bejagung, ist dies sicher ein richtiger Schritt, mit dem das juristische Fundament für ein schnelles Handeln gegossen ist – rein praktisch ändert sich zunächst einmal nichts, auch Seehund und Rotmilan unterliegen ganzjährig geschont dem Jagdrecht“, bewertet Christian Lohmeyer, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands beim Landvolk Mittelweser, die neue Situation. Der Landwirt aus Bücken hält unter anderem eine Herde mit rund 100 Mutterschafen auf und am dortigen Weserdeich. Ein Mann also, der weiß, wovon er redet.

2015 schmiss er nach acht Monaten als ehrenamtlicher Wolfsberater im

Landkreis Nienburg frustriert sein Amt hin. Seinerzeit gab es noch gar keine Wolfssichtungen in der hiesigen Region, aber die explosionsartige Ausbreitung des großen Prädatoren war bereits absehbar. Doch statt sich auf die eskalierende Lage vorzubereiten, sich das Wissen hiesiger Experten zu eigen zu machen und die notwendigen Entscheidungen zu treffen, verharrte das zuständige Umweltministerium in Hannover in Schockstarre vor lautstarken Wolfsbefürwortern und den Umweltverbänden. Hilfe und klare Aussagen für die praktisch Betroffenen gab es nicht.

Taten statt Polemik

„Zwischenzeitlich ist die prognostizierte schnelle Populationsdynamik mit einer Steigerungsrate von 30 Prozent per anno längst Realität geworden, was bei Menschen gerade aus urbanen Ballungsräumen vielfach zu positiven Emotionen geführt hat“, so die Analyse von Christian Lohmeyer, wobei er auf den aktuellen Stand des Wolfsmonitorings in Niedersachsen mit 35 Wolfsrudeln, zwei Wolfspaaren und vier residenten Einzelwölfen verweist. „Im ländlichen Raum hingegen führt die Dauerpräsenz des grauen Beutegreifers zunehmend zu gesellschaftlichen Konflikten, vor allem aber zu Nutztierschäden in Form von Wolfsrissen. Tendenz stark steigend, Gegenmaßnahmen minimal.“

Die Mindesthöhe für einen wolfssicheren Zaun ist zwischenzeitlich von 1,20 auf 1,40 Meter erhöht worden. Doch auch diese Zaunhöhe haben Wölfe bereits übersprungen. Die stufenweise Erhöhung der Zäune, so der Wolfsexperte aus Bücken, habe eher einen Trainingseffekt für die physisch robusten und intelligenten Wölfe. Unterm Strich habe sich dieses präventive Instrument des Herdenschutzes nicht bewährt, im Gegenteil: Die Errichtung und Pflege erfordert einen erheblichen monetären und zeitlichen Aufwand. Ähnlich sind die Erfahrungen mit dem Einsatz von Herdenschutzhunden.

Christian Lohmeyer bringt seine Kritik am bisherigen Vorgehen auf den Punkt: „Was wir in diesem Land und ganz besonders im politischen Raum besonders gut drauf haben ist, die Realitäten hinter schwammigen Worthülsen und blumigen Metaphern zu verschleiern. Populationsmanagement, Entnahmen, Problem-

wölfe... Für viel Geld werden letztendlich erfolglos agierende Wolfsexperten eingesetzt, aufwändige Info- und Aufklärungskampagnen gefahren, sogar ein Krankenwagen speziell für Wölfe beschafft. Debattieren und seitenlange Konzepte schreiben geht, dabei bloß keinem Amateurnaturschützer und kompetenzfreien Öko-Aktivisten auf die Füße treten, das klappt hervorragend. Schnelle, effiziente und sachliche Lö-



Christian Lohmeyer hält das Wolfsmanagement für gescheitert: „Für viel Geld werden erfolglos agierende Wolfsexperten eingesetzt.“ Foto: Backhaus

fisch dokumentiert ist. Sogar Galloways waren bereits Ziel ihrer Angriffe.

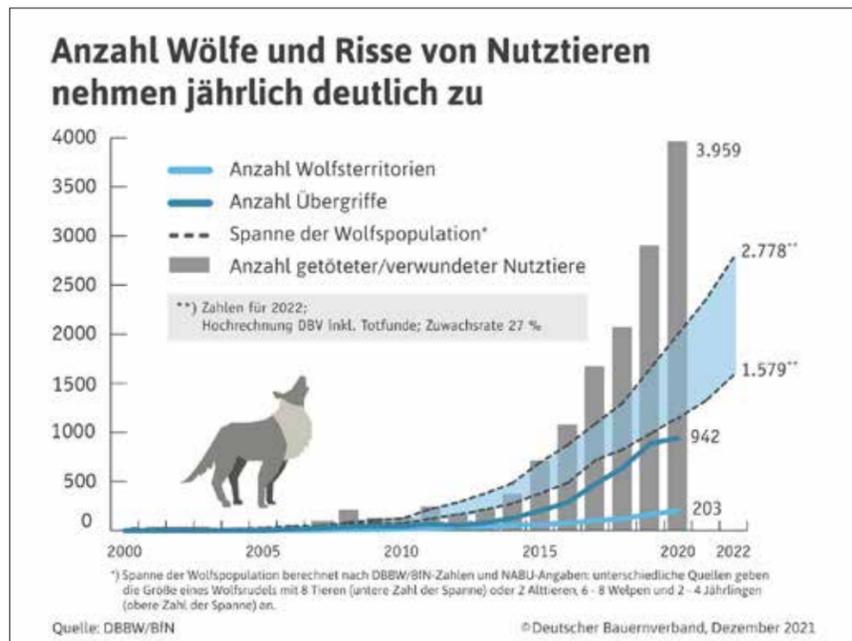
„Wölfe sind in Deutschland, Niedersachsen und bei uns in der Mittelweserregion dauerhaft angekommen und finden als Habitatgeneralisten in diesen Lebensräumen ein hervorragendes Nahrungsangebot“, benennt Christian Lohmeyer die Fakten. „Die Tiere sind intelligent, lern- und anpassungsfähig. Sie entwickeln nachweislich im Rudel erfolgreiche Angriffstaktiken, um in Herdenverbände einzubrechen und dort große Nutztiere zu reißen. Der Wolf hat keine natürliche Scheu vor dem Menschen und mit Ausnahme des Straßenverkehrs keine natürlichen Feinde in seinem Revier. Darum steht für mich fest, dass wir uns in Sachen Wolfsmanagement an den Ländern orientieren müssen, in denen der Wolf schon immer präsent ist – Osteuropa und Skandinavien. Hier schützt man die Weidetiere wirkungsvoll durch eine Wolfsregulierung mit der Büchse. Nicht exzessiv, sondern mit Augenmaß und auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse.“

Vorbild Frankreich?

Eine aktuelle Studie aus Frankreich gibt den Argumenten des Aktionsbündnisses Recht. Dr. Michel Meuret, als Agraringenieur tätig an den Universitäten Montpellier und Direktor beim Nationalen Institut für Agronomieforschung INRA, hat die Wolfspolitik Frankreichs wissenschaftlich untersucht, dabei in einer Langzeitanalyse alte und neue Wolfsgebiete unter Einbeziehung repräsentativer Forschungen aus weiteren europäischen Ländern unter die Lupe genommen. Im Zentrum seiner Betrachtungen standen die dortigen Herdenschutzmaßnahmen im Zeitraum der vergangenen zehn Jahre. Seine Erkenntnisse sind für das Szenario in Deutschland insofern interessant, als das der Wolf bereits seit den frühen 90er-Jahren wieder in Frankreich präsent ist. In unserem Nachbarland sind uns die Experten also um eine Dekade voraus.

Die Zahl der Wölfe sowie die von ihnen besiedelte Territorien nehmen seit Beginn des Monitorings in Frankreich exponentiell zu. In gleichem Maß steigt die Menge der verletzten oder getöteten Weidetiere. Und das trotz intensiver Schutzmaßnahmen wie Sicherheitszäunen und Herdenschutzhunden, von denen aktuell etwa 5000 in Frankreich eingesetzt werden.

Ab 2004 genehmigten die französischen Behörden Einzelabschüsse von auffälligen Wölfen, die belegbar Schäden verursachten oder die Herden-



Aktuelle Zahlen aus Niedersachsen

Im ersten Quartal 2022 wurden insgesamt **1.255 Wolfssichtungen** sowie **74 Übergriffe auf Nutztiere** im Rahmen des Monitorings dokumentiert. Es wurden insgesamt **174 Tiere getötet** oder so stark verletzt, dass sie eingeschläfert werden mussten. Die Anzahl der Übergriffe ist im Vergleich zum letzten Quartal mit 103 Fällen um 24,81 Prozent gestiegen. Bei 69 Fällen wurde der Wolf als Verursacher amtlich bestätigt, in keinem Fall konnte der Wolf als Verursacher ausgeschlossen werden. Die meisten Übergriffe hat es auf Schafe gegeben, am zweitstärksten waren Rinder betroffen. Weiterhin hat es Übergriffe auf Gatterwild, Pferde und Ziegen gegeben.



Mitglieder des Aktionsbündnisses Aktives Wolfsmanagement machten im Umfeld der Umweltministerkonferenz in Wilhelmshaven nachdrücklich auf ihren Standpunkt aufmerksam, im Vordergrund links AAW-Sprecher Jörn Ehlers. Foto: AAW

twachtmann
TWACHTMANN VIEHHADEL

Viehgeschäft Twachtmann GmbH

Wendener Straße 16
31634 Steimbke

Telefon 0 50 26 13 57
Fax 0 50 26 18 14
Email info@twachtmann-viehandel.de
Homepage www.twachtmann-viehandel.de

**„Unsere Logistik
Ihr Vorteil“**

Partner der Landwirtschaft



Gebiete, Übergriffe auf geschützte Herden finden tagsüber statt und im Rudel haben die Wölfe Taktiken entwickelt, um Schutzhunde auszutricksen. Durch den zwischenzeitlich erzeugten Jagddruck, der französisch Agrar-Experte nennt es Verteidigungsabschüsse, werden neben unerschrockenen Wölfen auch die defensiv agierenden Tiere abgeschreckt und durch den einsetzenden Lernprozess ganz natürlich auf Distanz gezwungen. Die Umgebung des Menschen und seiner Nutztiere muss für den Wolf eine klare Risikolandschaft darstellen, die eine potenziell tödliche Gefahr in sich birgt. Ein solches Szenario erzeugen die Franzosen mit Erfolg, indem die aggressivsten und furchtlosesten Tiere im unmittelbaren Umfeld von Nutztieren gestreckt werden.

schutzmaßnahmen überwinden. Die Zahl dieser Entnahmen blieb, vor allem wegen des hohen bürokratischen Aufwands, gering und ineffizient. 2015 definierte die Regierung in Paris eine Obergrenze für die Population. Eine nationale Wolfsbrigade wurde installiert, eine Abschussquote von zehn Prozent des geschätzten Bestands festgelegt. Erst als die Quote 2019, als der französische Wolfsbestand die Gesamtzahl für einen positiven Erhaltungszustand überschritt, auf 17 Prozent ausgeweitet wurde, stabilisierte sich die Zahl der Wolfsrisse bei einer gleichzeitig weiter ansteigenden Zahl der grauen Prädatoren.

Risikolandschaften durch Bejagung

Dr. Michel Meuret führt diese Entwicklung auf die Lernfähigkeit des Wolfs zurück. Sehr wohl habe das Raubtier zunächst gelernt, dass vom Menschen keine Gefahr ausgeht. Ohne Scheu streift er entlang und durch besiedelte

Gebiete, Übergriffe auf geschützte Herden finden tagsüber statt und im Rudel haben die Wölfe Taktiken entwickelt, um Schutzhunde auszutricksen. Durch den zwischenzeitlich erzeugten Jagddruck, der französisch Agrar-Experte nennt es Verteidigungsabschüsse, werden neben unerschrockenen Wölfen auch die defensiv agierenden Tiere abgeschreckt und durch den einsetzenden Lernprozess ganz natürlich auf Distanz gezwungen. Die Umgebung des Menschen und seiner Nutztiere muss für den Wolf eine klare Risikolandschaft darstellen, die eine potenziell tödliche Gefahr in sich birgt. Ein solches Szenario erzeugen die Franzosen mit Erfolg, indem die aggressivsten und furchtlosesten Tiere im unmittelbaren Umfeld von Nutztieren gestreckt werden.

Ist das französische Modell auf Deutschland übertragbar, wie ist nach der Übernahme des Wolfs in das Niedersächsische Jagdrecht weiter zu verfahren? Hierzu bezieht Jörn Ehlers als Vizepräsident des Niedersächsischen Landvolks und AAW-Sprecher klar Stellung: „Grundsätzlich sollten wir von den Erfahrungen anderer Länder – unter Einbeziehung unserer regionalen Besonderheiten – unbedingt partizipieren. Man muss Fehler ja nicht zweimal machen. Die wissenschaftliche Langzeitstudie von Dr. Meuret beinhaltet wertvolle Erkenntnisse, die in weiten Teilen mit den hierzulande gemachten Beobachtungen deckungsgleich sind und unsere Vorschläge untermauern.“

Juristisch komplexe Situation

Doch zunächst zur aktuellen rechtlichen Situation: In Deutschland ist der Wolf durch die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-RL, streng geschützt. Ziel ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der Art zu erreichen, was momentan nach Aussage des Bundesamts für Naturschutz noch nicht der Fall ist. Eine Einschätzung, der von jagdlichen und landwirtschaftlichen Verbänden auf breiter Front widersprochen wird. Teils mit Erfolg, denn in Niedersachsen wurde der Wolf wegen der dynamischen Bestandszuwächse ganz aktuell in das niedersächsische Jagdrecht aufgenommen, das von seiner Grundkonzeption sowohl Schutzrecht als auch Instrument zur Lösung von Konflikten und zum Ausgleich von Interessen ist.

„Dies bedeutet keinesfalls, dass dem Wolf jetzt nachgestellt werden darf“, erklärt Thies Zimmermann, Rechtsanwalt und Kreisjägersmeister im Landkreis Diepholz, den juristischen und praktischen Hintergrund. „Da gemäß FFH-RL offiziell noch kein günstiger Erhaltungszustand nachgewiesen ist,

besitzt die Spezies keine Jagdzeit und ist ganzjährig geschont. Ähnlich wie Luchs, Wisent, Wildkatze oder Fischotter derzeit behandelt sind. Allerdings erlaubt das Naturschutzrecht Ausnahmen – wenn die Sicherheit des Menschen gefährdet ist, zum Schutz von Nutztieren oder zur Abwehr von ernst wirtschaftlichen Schäden. Unser Land ist dicht besiedelt. Begegnungen zwischen Menschen, Weidetieren und Wölfen werden zunehmen und damit auch einhergehende Konflikte. Auch wenn die Entnahme einzelner Individuen zunächst wohl die Ausnahme bleiben wird, so eröffnet die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht zumindest Handlungsspielräume für ein aktives Wolfsmanagement.“

Konsequent handeln, und zwar sofort

Wie eine Bejagung des Wolfs in der Praxis umgesetzt wird, gilt es noch zu klären. Diese Aufgabe könnte von Berufsjägern, Forstbeamten oder speziell autorisierte Rangern übernommen werden, so im Raum stehende Vorschläge. Einem solchen Modell steht jedoch das deutsche Revierrecht im Weg. Thies Zimmermann stellt daher klar, dass hierfür die Jagdausübungsberechtigten und befugten Jäger vor Ort nicht nur prädestiniert sind, sondern durch die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht auch ausschließlich legitimiert sind: „Sie sind zudem hinsichtlich ihrer Ausbildung und Ausrüstung perfekt qualifiziert, flächendeckend vertreten, besitzen die notwendige Ortskenntnis in den Revieren und stehen im permanenten Austausch mit den Flächeneigentümern und -nutzern, also den Weidetierhaltern.“

Einen Zielkonflikt sieht der Kreisjägersmeister derzeit allerdings noch in der gesellschaftlichen Akzeptanz eines aktiven Populationsmanagements mit

der Büchse, was die Entnahme einzelner Individuen in der Vergangenheit bereits gezeigt habe. Das Thema ist insgesamt emotional stark aufgeladen und polarisierend. Der eine oder andere Jäger hätte bislang auch Bedenken gehabt, einen Wolf zu erlegen, weil er anschließend Übergriffe von radikalen Wolfsbefürwortern auf Privatbesitz, Reviereinrichtungen bis hin zu gewalttätigen Konfrontationen befürchten musste. Hier schafft die neue Rechtslage eindeutig Klarheit und in der Folge auch Abhilfe bei möglichen Konflikten.

Schnittstellen gering halten

Thies Zimmermann: „Ohne den Wolf war das Jägerleben zweifellos einfacher, was in gleichem Maße auch für die Landwirte gilt. Die Rückkehr des Wolfes wird dabei in Niedersachsen von Beginn an im Rahmen eines umfassenden Monitorings begleitet. Hierbei ist es weiterhin wichtig – auch mit einem Appell an die Nutztierhalter – dass möglichst alle Wolfsbeobachtungen und Risse erfasst werden. Das Rad kann man nicht zurückdrehen. Aber gesammelte wissenschaftliche Erkenntnisse können die Grundlage für Maßnahmen zur Förderung einer vernünftigen Koexistenz von Mensch und Wolf mit möglichst wenigen Schnittstellen bilden und langfristig zugleich die Akzeptanz einer Regulierung in der Bevölkerung erhöhen.“

Das Landvolk Mittelweser – so positionieren sich die beiden Vorsitzenden Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg ohne Einschränkungen – hält ein aktives Bestandsmanagement nach dem Vorbild der skandinavischen oder französischen Schutzjagd, wie es die jagdlichen Verbände konzipiert und in die politische Diskussion eingebracht haben, für den richtigen Weg. Es sieht als Basis eine wildökologische Raumplanung vor, aufgeteilt in drei Katego-

rien. Innerhalb von Wolfsschutzarealen mit geringer menschlicher Besiedlung und ohne Weidetierhaltung kann sich der Wolf unbeeinträchtigt entwickeln. Die zweite Säule bilden die sogenannten Wolfsmanagementareale. Hier sind die Tiere grundsätzlich toleriert, ihre Population wird aber auf Basis der individuellen Akzeptanzgrenzen in den jeweiligen Regionen reduziert. In Wolfsausschlussarealen sollen territoriale Wolfsrudel vor dem Hintergrund der Gefahrenabwehr nicht toleriert werden. Dazu gehören urban geprägte Regionen, Gebiete mit Weidetierhaltung inklusive der Deiche sowie der alpine Raum. Im Raum Mittelweser finden sich Wolfsmanagementareale und an der Weser Wolfsausschlussareale. Wolfsschutzareale sieht der Vorstand des Landvolks Mittelweser innerhalb Niedersachsens nicht.

Risse und Sichtungen melden!

Das Land Niedersachsen sammelt, bewertet und dokumentiert die Daten über wildlebende Wölfe, wobei die Landesjägerschaft Niedersachsen, kurz LjN, mit der Durchführung des Monitorings beauftragt wurde. Vor allem Sichtbeobachtungen, aber auch Losungen, Fahrten sowie Nutz- und Wildtierrisse erfassen die Experten. Um ein wissenschaftlich exaktes Lagebild über die Wolfspopulation sowie die Streifgebiete von Rudeln und einzelnen Tieren zu haben, appellieren Land und Jäger, jeden Hinweis auf den grauen Prädatoren zu melden. Alle Infos dazu sowie Online-Meldungen unter www.wolfsmonitoring.com.



Rechtsanwalt und Kreisjägersmeister Thies Zimmermann beschreibt die aktuelle Situation als „sehr komplex“. Foto: Kaack



IMPRESSUM

Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.
Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Tim Backhaus
Anschrift:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80
E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Bruno Druckwelt GmbH & Co. KG,
Minden
Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.



Ackerland/ Grünland/Wald

in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei
- Verkauf nach Höchstgebot

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!



benjes-immobilien.de

Bökenbraken 11 · 27305 Br.-Vilsen



Überblick im Banking. Weitblick im Business.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

OnlineBanking

Verwalten Sie alle Konten und Zahlungen online. Behalten Sie den Überblick über Ihre Vermögenspositionen. Profitieren Sie rund um die Uhr von entscheidungswichtigen Informationen. Unser Banking für Ihr Business.



Neues Jagdgesetz ist zukunftsweisend

Eigentümerinteressen und Klimaschutz

Mittelweser (Ipd). Das vom Niedersächsischen Landtag beschlossene neue Niedersächsische Jagdgesetz wird vom Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden (ZJEN) als „positiv und zukunftsweisend“ bewertet. Mit dem neuen Gesetz sei eine deutliche Stärkung der Grundeigentümerinteressen verbunden, die im Ergebnis auch dem Klimaschutz zugutekommen.

Damit eine stabile Entwicklung des Waldes gewährleistet wird, muss sich die Jägerschaft mit den Jagdgenossenschaften als Verpächterinnen des Jagdausübungsrechts bei der Aufstellung der Abschussplanung in Zukunft enger abstimmen. Wald und Wild in Niedersachsen sollen dadurch besser miteinander harmonisieren. Vereinfachungen wie es auch in der Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaften geben, die als Körperschaften öffentli-

chen Rechts für die Verpachtung ihrer Jagdreviere zuständig sind.

Dass der Wolf dem Jagdrecht unterstellt wird, entspricht einer seit Jahren gestellten Forderung des ZJEN. „Auch wenn der besondere Schutzstatus sich dadurch nicht ändert, ist die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht ein erster Schritt in Richtung eines aktiven Bestandsmanagements. Dies ist bei Zuwachsraten von jährlich bis zu 30 Prozent zum Schutz von Weidetieren und anderen Arten dringend erforderlich und europarechtskonform umsetzbar“, kommentiert ZJEN-Verbandspräsident Hans-Heinrich Ehlen.

Zur Reduzierung der teilweise ausufernden Schwarzwildbestände sei auch die Zulassung von Nachtzieltechnik ein wichtiger und längst überfälliger Schritt, der dem Beispiel anderer Bundesländer folgt, so der Verband.



Betriebsführung in Essern

LandFrauen besuchen die Firma Quellhorst

Uchte (lf). 49 Uchter LandFrauen trafen sich jetzt mittags zum Spargelessen beim Gasthaus Heitmann in Essern. Anschließend ging es zu Fuß, bzw. mit Rad oder Auto zur Firma Quellhorst – Mühlen- und Maschinenbau. Hier wurden die LandFrauen vom Firmeninhaber Wolfgang Quellhorst zur Betriebsführung begrüßt.

Tochter Kathrin gab Einblicke in die 155-jährige Firmengeschichte: Der Betrieb wurde 1867 als Zimmerei gegründet, auch Mühlenarbeiten, damals noch aus Holz, gehörten zu den Aufträgen. Eine Landwirtschaft wurde bis in die 1970 Jahre nebenbei betrieben. Durch die stetige Firmenerweiterung konnte die Mitarbeiterzahl von anfangs zwei im Laufe der Jahre auf heute ca. 31 Angestellte gesteigert werden. Die klassischen Windmühlen wurden Mitte des 20. Jahrhundert immer weniger genutzt.

Eine Bockwindmühle, die in der Essener Heide stand, wurde 1965 abgebaut und im Museumsdorf Cloppenburg wieder aufgebaut, wo sie heute noch zu sehen ist. In der Landwirtschaft wurden auf den Höfen eigene Mühlen, sowie Mahl- und Mischanlagen eingesetzt, die aber nicht mehr aus Holz, sondern aus Metall gebaut werden, auf die sich die Firma Quellhorst unter anderem spezialisiert hat.

Weitere Gruppen wurden von Wolfgang Quellhorst sowie seinem Mitarbeiter Lars Rehbarg durch den Betrieb geführt. Seit kurzem befindet sich auch eine CNC-Fräsmaschine im Firmenbesitz, mit der für die LandFrauen kleine Bienen-Metallstecker für den Garten als Geschenk gefertigt wurden.

Im Anschluß gab es im Garten der Familie Quellhorst ein Kuchenbuffet sowie selbst gebackenes Brot.



Das Landvolk Mittelweser hat sich bundesweit als erste berufsständische Vertretung der Land- und Forstwirtschaft für das Gütesiegel ISO 9001 qualifiziert. Als agrarpolitische Interessenvertretung ist das Landvolk Mittelweser auch Dienstleister für seine 5.000 Mitglieder u. a. in den Bereichen Steuerberatung und Buchführung, betriebswirtschaftliche Beratung, Baugenehmigungsmanagement, Rechts-, Agrar-, und Sozialberatung.

Landvolk Mittelweser

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams am Standort Syke ab sofort

Quereinsteiger aus der Landwirtschaft

z. B. Fachschüler, Landwirte, Studierende (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet:

- Selbstständige Führung der Finanzbuchhaltung unserer Mandanten nach einer umfangreichen Einarbeitungs- und Qualifizierungsphase
- Mitwirkung bei der Erstellung von Gewinnermittlungen und Jahresabschlüssen

Ihr Anforderungsprofil:

- Freude am Umgang mit Zahlen
- Erfahrung im direkten Kontakt mit Mandanten
- Bereitschaft zu Fortbildungen im Steuer- und Rechnungswesen
- Gute Kenntnisse in MS-Office-Programmen (Word, Excel, Outlook)

Wir bieten:

- Einen modernen Arbeitsplatz in einem kollegialen Team
- Abwechslungsreiche Tätigkeit unter der Leitung erfahrener Steuerberater
- Regelmäßige Fortbildung in Ihrem Tätigkeitsbereich
- Angemessenes Gehalt mit Steigerungsmöglichkeiten
- Gleitzeitregelung und Arbeitszeitkonto

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Landvolk Niedersachsen – Kreisverband Mittelweser e. V.
Herrn Olaf Miermeister
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Telefon: 04242 59513 • E-Mail: o.miermeister@landvolk-mittelweser.de
www.landvolk-mittelweser.de



„Landwirten Perspektive bieten“

Fünf Fragen an das Bundeslandwirtschaftsministerium

Mittelweser (ine). Die Redaktion der Landvolk-Zeitung schickte Anfang des Jahres acht Fragen an den neuen Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir, um eine Einschätzung der aktuellen Herausforderungen für

Landwirtinnen und Landwirte zu erhalten. Die Antworten ließen lange auf sich warten, wurden schließlich von seiner Parlamentarischen Staatssekretärin beantwortet und zu guter Letzt auf fünf Fragen reduziert.

Wie das Ministerium zur Planungssicherheit für Landwirte, Baugenehmigungen für notwendige Umbauten und Herkunftskennzeichnung von zum Beispiel steht, beantwortet Dr. Ophelia Nick im Interview wie folgt:



Dr. Ophelia Nick ist Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium. Foto: BMEL

1. Viele Landwirtinnen und Landwirte würden gerne in tierwohlgerechtere Ställe investieren, um zum Beispiel einen Auslauf für ihre Schweine zu schaffen und damit Fleisch der Haltungformen 3 und 4 an den Handel liefern zu können. Das Problem: Sie erhalten dafür in der Regel keine Baugenehmigung seitens der Behörden. Wie wollen Sie diesen Mismatch auflösen?

Wir haben uns – zusammen mit SPD und FDP – im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, unsere Landwirtinnen und Landwirte beim artgerechten Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu unterstützen. Das gilt. Wir werden die Investitionsförderung künftig nach den Haltungsformen ausrichten, die dann in der Regel nur noch den tiergerechteren Formen gewährt werden soll. Das kann natürlich auch Anpassungen im Bau- und Genehmigungsrecht erforderlich machen. Wir setzen uns derzeit intensiv damit auseinander, wo wir konkret Ansatzpunkte für Verbesserungen und Erleichterungen sehen.

auf allen Seiten der Grenze einheitliche Bedingungen gelten?

Uns ist wichtig, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Einkaufsentscheidungen nicht im Dunkeln tappen. Deshalb setzen wir uns im BMEL dafür ein, dass die Haltungsform der Legehennen im Zutatenverzeichnis eihaltiger Lebensmittel europaweit verpflichtend angegeben werden muss. Deutschland hat die EU-Kommission aufgefordert, dies zu prüfen und einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorzulegen. Die Kommission hat außerdem angekündigt, einen Vorschlag zur schrittweisen Abschaffung und schließlich zum Verbot der Käfighaltung vorzulegen – und zwar nicht nur für Legehennen, sondern auch für weitere Nutztiere. Das begrüßen wir als Bundesregierung ausdrücklich. Denn den Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt, die Sie ansprechen, können wir nur mit eindeutigen, harmonisierten Regeln begegnen.

2. Viele Landwirtinnen und Landwirte sind grundsätzlich verunsichert: Die Politik stellt immer neue Anforderungen, die sie nur schwer aus dem Stand und auch nur mit hohen Investitionen erfüllen können. Einen Stallneubau beispielsweise schreiben landwirtschaftliche Betriebe in der Regel über 20 Jahre ab – bis dahin aber wechseln die Regierungsparteien im Zweifelsfall mehrfach und stellen immer wieder neue Forderungen. Wie können und wollen Sie den Landwirtinnen und Landwirten mehr Planungssicherheit für sich und Ihre Familien ermöglichen?

Wir wollen den Landwirtinnen und Landwirten eine gute und tragfähige Perspektive bieten. Es geht darum, öffentliche Leistungen zu honorieren, also Investitionen in Tier-, Umwelt und Klimaschutz. Gerade jene, die für den notwendigen Wandel offen sind und sich den wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen stellen, müssen wir dabei mitnehmen und dürfen sie nicht mit den finanziellen Herausforderungen alleine lassen. Dafür hat Cem Özdemir im Haushalt insgesamt eine Milliarde Euro als zusätzliche Anschubfinanzierung für die Jahre 2023 bis 2026 durchgesetzt. Und um die weiteren Ausgaben für den klimafreundlichen und tiergerechten Umbau der Tierhaltung zu decken, legen wir bis zum Jahresende einen geeigneten Finanzierungsmechanismus vor.

4. Laut Konjunkturbarometer Agrar konnten sich im Dezember 2021 18,7 Prozent von 1.500 befragten Betrieben vorstellen, eine Umstellung auf Ökolandbau anzustreben. Bis 2030 soll laut Bundesregierung der Ökolandbau in Deutschland auf 30 Prozent wachsen. Das würde einer Verdreifachung der aktuellen Bio-Flächen entsprechen. Der Aufwand, Bio-Lebensmittel herzustellen, ist aber wesentlich höher. Wie wollen Sie gewährleisten, dass sich diese Steigerung der Ökolandbau-Flächen nicht negativ auf die Preise auswirkt?

Es freut mich, dass sowohl die Bio-Branche als auch weite Kreise der Gesellschaft hinter diesem Ziel stehen und wir auf die Unterstützung vieler beteiligter Akteure aus Politik und Wirtschaft, aber vor allem auch der Verbraucherinnen und Verbraucher zählen können. Der wichtige Beitrag, den der ökologische Landbau zum Umwelt- und Ressourcenschutz und insbesondere zur Stärkung der Biodiversität leistet, ist für viele eine Motivation, mitzumachen.

Der Handel einschließlich Discounter baut sein Bio-Segment kontinuierlich aus. Die Handelsbeziehungen zwischen dem Lebensmitteleinzelhandel und Discountern und den Anbauverbänden des ökologischen Landbaus

sind in den letzten Jahren deutlich enger geworden. Damit verbunden sind auch Vereinbarungen zu langfristigen Lieferbeziehungen auf Augenhöhe. Das will ich auch sagen: Wir werden auch konsequent gegen unfaire Handelspraktiken vorgehen und wollen die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle im Bundeskartellamt stärken. Außerdem werden wir prüfen, ob der Verkauf von Lebensmitteln unter Produktionskosten unterbunden werden kann.

5. Ist konventionelle Tierhaltung in Deutschland seitens des BMEL überhaupt noch erwünscht?

Das kann doch nicht die Frage sein, die uns leitet! Wir als Gesellschaft müssen gemeinsam für eine Tierhaltung eintreten, die der Ernährungssicherung dient und gleichzeitig den wachsenden Anforderungen an Klima-, Umwelt- und Tierschutz gerecht wird. Klar ist: Unsere Landwirtinnen und Landwirte können den notwendigen Wandel nicht allein stemmen: Als Bundesregierung haben wir dabei natürlich auch im Blick, dass der Krieg in der Ukraine die Lage zusätzlich verschärft: Gerade die enorm gestiegenen Energiekosten belasten viele Betriebe. Um die Landwirtschaft zu unterstützen, wollen wir die zugesagten 60 Millionen Euro aus der Brüsseler Krisenreserve verdreifachen, indem wir sie mit nationalen Mitteln um bis zu 120 Millionen Euro aufstocken. Wir schöpfen damit die rechtlichen Spielräume für unsere Landwirtinnen und Landwirte in diesem Bereich aus. Jetzt ist das Parlament gefragt, damit wir die Hilfen auch schnellstmöglich auf die Höfe bringen können!

Angemerkt!

Wer auf die Website des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft schaut, zählt immerhin acht Pressesprecherinnen und -sprecher. Mit drei von ihnen habe ich zwischen Februar und Mai immer wieder gemailt, telefoniert und verhandelt. Warum? Weil ich lediglich ein paar Antworten von Cem Özdemir erhalten wollte. Acht simple Fragen, die der Bundeslandwirtschaftsminister bzw. seine Pressesprecherinnen in seinem Namen beantworten sollten. Was in der Vergangenheit zu Zeiten Julia Klöckners aus meiner persönlichen Erfahrung kein Problem darstellte, wurde jetzt jedoch wider Erwarten zu einem längeren Projekt. Immer wieder wurde ich vertröstet – der Ukraine-Krieg binde viele Kräfte, nun habe auch noch Corona in der Pressestelle zugeschlagen und ja, Sie haben ein Recht darauf, Antworten zu bekommen, heiß es in jedem Telefonat. Aber man schaffe es derzeit einfach nicht, allen Anfragen gerecht zu werden. Schließlich erreichte mich dann die Bitte, die Fragen von acht auf fünf zu kürzen und diese an Cem Özdemirs Parlama-

rische Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick zu richten. Auch das habe ich gemacht. Immer wieder gab es telefonische Zwischenbescheide seitens des BMEL, wann ich denn mit einer Antwort rechnen können. Hätte man diese Zeit stattdessen in die Beantwortung der Fragen investiert, wäre die Arbeit gewiss schon fast erledigt gewesen. Pragmatismus ist aber wohl nicht jedermanns Sache. Okay, unsere Landvolk-Zeitung ist nicht die Zeit, nicht die FAZ und auch nicht die Süddeutsche. Aber auch wir haben 5.500 Abonnentinnen und Abonnenten, die gerne wissen wollen, wie die Uhren im BMEL ticken und was man von der neuen Führung künftig erwarten kann. Zudem haben auch wir laut Presserecht einen Anspruch auf Auskunft. Die haben wir dann am späten Nachmittag des 6. Mai tatsächlich bekommen. Wohlgemerkt: Die erste Anfrage datierte vom 21. Februar. Das ist Arbeiten im Schnecken tempo. Ich hoffe nicht, dass das auf die gesamte Arbeitseinstellung im BMEL schließen lässt.

Regine Suling-Williges